



## Wer zahlt für Tiere, deren Eigentümer inhaftiert wurden?

Deutschlandweit berichten die Medien derzeit über die beiden Katzen der mutmaßlichen Terroristin Beate Zschäpe, die durch den Tierschutzverein Zwickau verwahrt werden. Das Bundeskriminalamt, welches derzeit auch nach Auffassung des sächsischen Innenministeriums zahlungspflichtig ist, lehnt die Zuständigkeit ab. Kosten von derzeit bereits über 1.000 Euro lasten somit auf dem Verein.

Wir freuen uns über das Interesse der Medien, weil sie eine für viele Tierheime existenzielle Thematik beleuchten:

**Überall in Deutschland versuchen Behörden tagtäglich, sich ihrer Kostenerstattungspflicht zu entziehen und die Kostenlast auf gemeinnützige Vereine abzuwälzen.**

Konkret bedeutet dies, daß deshalb Spendengelder dafür eingesetzt werden müssen, staatliche Aufgaben zu finanzieren. Dies geht letztlich zu Lasten der Tiere, weil Geld für diejenigen Tiere fehlt, für deren Tierheimaufenthalt keine staatliche Stelle aufkommen muß, z. B. von Privatleuten abgegebene Tiere. Auch dringend notwendige Investitionen in den Tierheimen können nicht getätigt werden.

Der Tierschutzverein Zwickau wird die Frage, wer für die Kosten aufkommen muß, nötigenfalls gerichtlich klären lassen – im Interesse aller Tierschutzvereine mit vergleichbaren Fällen.

Das Medieninteresse hat jedoch auch eine Kehrseite: Es bedeutet Streß für die Tiere. Im Interesse all unserer Tiere wurden die beiden **Katzen der Frau Zschäpe** deshalb anderweitig untergebracht. Sie **können deshalb nicht im Tierheim „besichtigt“ werden.**